

Aktionsprogramm Landwirtschaft



*LUST auf eine nachhaltige Landwirtschaft mit gesunden Tieren und
qualitätsvollen Lebensmitteln..*

Primär erfüllt die heimische Landwirtschaft folgende wichtige Aufgaben für das Gemeinwesen:

- **Erzeugung gesunder Lebensmittel zur ausreichenden Versorgung der heimischen Bevölkerung (Nahversorgung, Krisenvorsorge)**
- **Kulturlandschaftspflege (Erholungsräume, Boden- und Gewässer-schonung)**

In Erfüllung dieser Aufgaben bewirtschaften die steirischen Bauern ca. 150.000 ha Ackerland, ca. 350.000 ha Grünland, davon 23.000 ha Hutweiden sowie 120.000 ha Almen.

Besonders zu bemerken ist, dass auf der Ackerfläche neben den üblichen Kulturen wie Getreide und Mais u.a. noch über 10.000 ha Ölkürbis, mehr als 3.000 ha Feldgemüse, 50 ha Tabak, 105 ha Hopfen und 180 ha Flachs sowie auf über 7.000 ha Intensivobst und 3.500 ha Wein kultiviert werden.

Zur Unterstützung einer flächendeckenden Landwirtschaft in der Steiermark wurden bereits mit dem Ökoprogramm 2000 verschiedene Maßnahmen eingeleitet, die entsprechende Erfolge gezeitigt haben.

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieser Zielsetzung war seit dem EU-Beitritt im Jahre 1995 das angebotene Umweltprogramm (ÖPUL), dessen Inhalt die Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft ist.

Im Rahmen dieses Umweltprogrammes, welches seit 1995 läuft bzw. auch bis 2006 gesichert ist, werden den Landwirten über 30 Fördermaßnahmen angeboten. Neben der Möglichkeit, biologisch zu wirtschaften, gibt es eine Reihe von Verichtsmaßnahmen sowohl im Acker- als auch im Grünlandbereich, wie zum Beispiel Verzicht auf rasch wirkende Handelsdünger bzw. flächendeckend chemischen Pflanzenschutz.

Dazu kommt die Möglichkeit, bei den Spezialkulturen wie Obst, Wein und Gemüse an der integrierten Produktion teilzunehmen. Ein wesentlicher Maßnahmenteil ist das sogenannte Re-

gionalprojekt, in dem bei Einhaltung besonderer Maßnahmen im grundwassersensiblen Gebiet von Graz bis Radkersburg erhebliche Fördermittel angeboten werden.

Nicht zu vergessen ist die Möglichkeit, an verschiedenen naturschutzrelevanten Maßnahmen im Rahmen des ÖPUL teilzunehmen.

Ein wesentliches Merkmal des Umweltprogrammes ist, dass in Bezug auf die Vieh-Flächen-Relation maximal 2,0 Großvieheinheiten je Hektar gestattet sind. Aus dieser Vieh-Flächen-Relation ergibt sich ein Kreislauf in der Düngewirtschaft der Betriebe und es ist der Zukauf von Mineraldüngern nur in den seltensten Fällen notwendig. Dies trifft besonders auf die Grünlandbetriebe mit Rinderwirtschaft zu.

Die Akzeptanz in der Landwirtschaft war flächendeckend. In der Steiermark sind rund 75 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen im ÖPUL einbezogen.

Neben der Möglichkeit, im Umweltprogramm an Maßnahmen zur grundwasserschonenden Bewirtschaftung teilzunehmen, bietet das Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Landeskammer in den grundwassersensiblen Gebieten die Beratung durch Umweltberater an. Ziel dieser Beratung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe zu einer grundwasserschonenden Bewirtschaftung hinzuführen.

Durch gezielte Fördermaßnahmen im Rahmen des ÖPUL ist der Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben beträchtlich gestiegen. Derzeit wirtschaften in der Steiermark rund 3.600 Betriebe, das sind ca. 7 % der gesamten steirischen landwirtschaftlichen Betriebe, nach den Richtlinien des biologischen Landbaues. ca. 80 % der Betriebe liegen im Grünlandgebiet und bewirtschaften eine Fläche von ca. 41.000 ha. Zudem werden 7.000 ha Ackerland biologisch bewirtschaftet. Der biologische Obst-, Wein- und Gemüsebau ist flächenmäßig noch sehr untergeordnet (gesamt ca. 300 ha). Die Umstellung von Spezialbetrieben wie Obst-, Wein- und Gemüsebau oder von Schweinehaltungsbetrieben gestaltet sich sehr schwierig, da diese Betriebe zumeist intensiv wirtschaften und eine biologische Bewirtschaftung von massiven Veränderungen begleitet ist, die wiederum Investitionen erforderlich machen. Zudem rechnet sich eine

derartige Umstellung nur, wenn neben den gewährten Investitionshilfen auch ein erhöhter Produkterlös erzielbar ist. Dieser Mehrerlös für biologisch erzeugte Lebensmittel ist momentan leider in einigen Bereichen, insbesondere im Rindfleisch- und Milchbereich, noch nicht erreichbar. In einigen Spezialbereichen wie Obstbau, Gemüsebau, Weinbau und bei sonstigen Spezialkulturen besteht noch ein Forschungs- und Beratungsbedarf.

Die Gesamtfläche der Intensivobstanlagen in der Steiermark im Ausmaß von ca. 7.200 ha wird im Rahmen von ca. 2.000 Betrieben bewirtschaftet. Davon arbeiten ca. 1.730 Betriebe auf über 6.500 ha nach den Richtlinien für die "Integrierte Produktion". Der integrierte Obstbau stellt eine praxisorientierte, umweltschonende und wirtschaftlich realistische Form des Tafelobstbaus dar. Die Eckpunkte der "Integrierten Produktion" sind weiterhin die Berücksichtigung der natürlichen Anbauvoraussetzungen, die Anwendung von kulturtechnischen Maßnahmen und der integrierte Pflanzenschutz. Alle Maßnahmen müssen in einem Betriebsheft aufgezeichnet werden. Die Einhaltung der genannten Punkte wird stichprobenartig kontrolliert. Dabei werden Proben für eine Rückstandsuntersuchung genommen. Seit einigen Jahren ist auch eine Zunahme an biologisch wirtschaftenden Obstbaubetrieben zu verzeichnen. Zur Zeit gibt es ca. 85 Betriebe, die etwa eine Fläche von 215 ha bearbeiten. Die geringe Anzahl biologisch wirtschaftender Obstbaubetriebe liegt in dem zum Teil noch ungeklärten produktionstechnischen Fragen begründet. Die biologische Obstproduktion zeichnet sich durch den Verzicht auf chemischsynthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel aus. Weiters sind alle Warenflüsse und Betriebsmittelzukäufe aufzuzeichnen. Die Betriebe werden jährlich mindestens einmal auf die Einhaltung der Richtlinien kontrolliert. Neben dem Marktobstbau ist der Streuobstbau vom landschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkt wichtig. Von besonderem Interesse sind dabei zusammenhängende Streuobstwiesen und Baumreihen als Rain- oder Wegbegleitpflanzungen. Auch die Baumgruppen im Bereich der Hofstellen sind von landschaftsprägender Bedeutung.

Im steirischen Gemüsebau bearbeiten 1.300 Betriebe eine Anbaufläche von 3.200 ha nach den Richtlinien der "Integrierten Produktion". In den letzten Jahren wird der Einsatz von Nützlingen intensiv durch Spezialberatung forciert. Bisher haben 33 Gemüsebaubetriebe auf biologischen Landbau umgestellt.

Einen weiteren Eckpunkt zur Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft und optimalen Nahversorgung stellt die bäuerliche Direktvermarktung dar. Durch die erhöhte Wertschöpfung können Betriebe mit der Direktvermarktung die durch den Erzeugerpreisverfall entstandenen Einkommensverluste ausgleichen. Sie müssen dadurch nicht in die Intensivierung der Urproduktion ausweichen oder den Betrieb aufgeben. Lange Transportwege werden vermieden. Bäuerliche Direktvermarkter bieten Frischprodukte bzw. Naturprodukte an und verzichten in der Spezialitätenherstellung aufgrund der Kundenwünsche vielfach auf chemische Zusatzstoffe und industrielle Verarbeitungsmethoden. Die Verpackungsintensität der Waren ist auf ein Minimum reduziert. Laut einer Studie von Dr. Kreutzer-Fischer & Partner vom Herbst 1996 betreiben 69 % der steirischen Bauern Direktvermarktung. Die Steiermark hat gemäß dieser Studie einen Direktvermarktungsumsatzanteil von knapp 16,3 % und schöpft derzeit knapp 40 % des Marktpotentials aus.

Voraussetzung für die Qualitätsproduktion ist eine entsprechende Bodenbewirtschaftung. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Gare- und Humuswirtschaft sowie auf eine Minimierung des Fremdstoffeintrages gelegt. Zum Schutz landwirtschaftlicher Böden vor einem die Produktionskraft gefährdenden Schadstoffeintrag, die Erhaltung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und die Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung wurden 1987 das Bodenschutzgesetz und die zugehörigen Verordnungen (wie Bodenschutzprogramm und Klärschlammverordnung) erlassen. Folgende Bereiche werden mit diesen Rechtsgrundlagen geregelt:

- Erhebung und Kontrolle des Belastungsgrades landwirtschaftlicher Böden,
- Einbindung des Versuchs- und Beratungswesens in die Aufgaben des Bodenschutzgesetzes,
- Grundsätze der Düngung sowie insbesondere der Gülleausbringung,
- Verhinderung von Bodenerosionen und Bodenverdichtungen,

- Ausbringung von Klärschlamm- und Müllkompost.

Aufbauend auf die gesetzlichen Bestimmungen wurden bereits bisher konkrete Projekte, wie das Erosionsprojekt Feldbach oder das landwirtschaftliche Umweltberaterprojekt oder das Bodenschutzprojekt der Landwirtschaftsschulen, initiiert und ist auch die Erhebung und Kontrolle des Belastungsgrades landwirtschaftlicher Böden weit fortgeschritten.

LUST-Ziele

Sowohl im Grünlandbereich als auch im Ackerbau muss die Erweiterung der Teilnahme bei verschiedenen ÖPUL-Maßnahmen Zielsetzung sein. Gerade die Förderung landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, die umweltschädigende Auswirkungen der Landwirtschaft verringern bzw. ausschließen, muss Ziel des LUST sein. Die Förderung einer Bewirtschaftungsweise, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt und vor allem der Erhaltung der natürlichen Lebensräume, der Landschaft, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt einhergeht, muss ebenfalls Inhalt sein. Diese Ziele sind nicht nur im ÖPUL 1995, sondern auch bereits in den Richtlinien für das ÖPUL2000 formuliert.

1. Biologischer Landbau

Ziel ist es, die Anzahl der Biobetriebe weiter zu erhöhen. Es sollten zunehmend auch Spezialbetriebe (Obst-, Wein- und Gemüsebau sowie Ackerbau mit Schweinehaltung) auf den biologischen Landbau umstellen. Ziel ist es weiters, Maßnahmen zur Vermarktung zu einem entsprechenden Mehrpreis für möglichst alle biologisch erzeugten Lebensmittel zu unterstützen.

2. Obst- und Gemüsebau



Weit über die Landesgrenzen hinaus geschätzt -
der steirische Kürbis

Ziel ist eine Ausweitung der integrierten und - soweit möglich - der biologischen Produktionsmethoden im Obst- und Gemüsebau. Im Streuobstbau sollten Altbestände erhalten und Neuanlagen geschaffen werden, damit deren landschaftsprägende Wirkung nicht verloren geht.

3. Tierhaltung und Nahrungsmittel tierischer Herkunft

Die bisherige Förderung und Unterstützung der klein strukturierten Tierhaltungsbetriebe muss gesichert bleiben. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist neben der sozialen Problematik eine Verwilderung der Kulturlandschaft zu erwarten. Eine flächendeckende und flächengebundene tierische Erzeugung soll daher gesichert werden. Durch den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen und Rückmeldesystemen sowie durch eine Weiterentwicklung der tierärztlichen Bestandesbetreuung im Rahmen von Tiergesundheitsdiensten soll die Tiergesundheit gefördert werden. Damit können die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft sowie wirtschaftliche Produktionsbedingungen für die Bauern gewährleistet werden.

4. Bäuerliche Direktvermarktung

Wenn es nicht gelingt, ein landesweites praxismgerechtes Qualitätsmanagementsystem für die bäuerlichen Direktvermarkter aufzubauen, ist zu befürchten, dass das Vertrauen der Konsumenten in die regionale Produktion schwindet und diese wichtige Versorgungsschiene damit

vom Markt verschwindet. Die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Direktvermarkter muss gestärkt werden, um diese flächendeckende Versorgungsschiene der Konsumenten mit Regionalspezialitäten sicherzustellen.

5. Bodenwirtschaft

Zum Schutz landwirtschaftlicher Böden sind die im Bodenschutzgesetz angeführten Ziele wie Minimierung des Schadstoffeintrages, Erhaltung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und Verhinderung der Bodenerosion und Bodenverdichtung durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Maßnahmen

1. Biologischer Landbau

- 1.1. Verstärkte Information und Förderung der Umweltprogramme unter besonderer Berücksichtigung des biologischen Landbaues (Ziel 1, langfristig).
- 1.2. Ein Bioklub zur verstärkten Öffentlichkeitsarbeit ist im Aufbau zur langfristigen Bindung der Konsumenten (Ziel 1, langfristig).
- 1.3. Verstärkte Marketingtätigkeit im Hinblick auf die Aufklärung über die Vorzüge von Produkten aus biologischer Landwirtschaft (Ziel 1, langfristig).

2. Obst- und Gemüsebau

- 2.1. Maßnahmen für Obstbetriebe zur Umstellung auf eine ökologisch orientierte Produktion sind zu verstärken: verbraucherorientierte Qualitäten – Gesundheit durch Rückstandsfreiheit (Ziel 2, langfristig).

Maßnahmen für Gemüsebetriebe zur Umstellung auf den biologischen Landbau sind bereits passiert. Durch einen biologischen Gemüsebauberater wird die Produktion individuell an die Markterfordernisse angepasst (Ziel 2, langfristig).

- 2.2. Eine Informationskampagne über die Erhaltung von Streuobstbeständen wäre ebenso zu unterstützen wie die Weiterführung der Förderung von Neuanlagen (Ziel 2, mittelfristig).



Obst - eine Bereicherung der Landwirtschaft
und der Landschaft

3. Tierhaltung und Nahrungsmittel tierischer Herkunft

- 3.1. Der Aufbau und die Weiterentwicklung von Vermarktungsgemeinschaften sind zu forcieren (Ziel 3, mittelfristig).
- 3.2. Möglichst hohe Teilnahme am ÖPUL-Programm mit der Zielsetzung, die Vieh-Flächen-Relation beizubehalten sowie extensive Bewirtschaftungsfördermöglichkeiten zu unterstützen (Ziel 3, mittelfristig).
- 3.3. Der Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen ist durch folgende Maßnahmen zu fördern:
- a) Sicherstellung ausreichender Budgetmittel zur Realisierung flächendeckender Surveillance-Programme (Überwachungsprogramme) und epidemiologischer Untersuchungen zum Vorkommen und zur Verbreitung von Zoonoseerregern sowie von sonstigen gesundheitsgefährdenden Mikroorganismen und Stoffen in Nahrungsmitteln tierischer Herkunft (Ziel 3, kurzfristig).
 - b) Unterstützung der Betriebe durch die Veterinärbehörde beim Aufbau von HACCP-Konzepten (System zur Identifikation, Bewertung und Beherrschung bedeutender gesundheitlicher Gefahren durch Lebensmittel) und sonstigen Eigenkontrollmaßnahmen (Ziel 3, kurzfristig).

- 3.4. Der Aufbau und die Überwachung von Rückmeldesystemen in Schlachtbetrieben sind zu forcieren (Ziel 3, mittelfristig).
- 3.5. Effektive Schritte zur Weiterentwicklung der integrierten tierärztlichen Bestandsbetreuung sind zu setzen. Insbesondere ist eine verstärkte Aufklärung der Landwirte, Tierärzte und Konsumenten über die Vorteile von Tiergesundheitsdiensten als wesentlicher Bestandteil von Qualitätssicherungssystemen erforderlich (Ziel 3, kurzfristig).

4. Bäuerliche Direktvermarktung

- 4.1. Ein Direktvermarktungslandesstrukturplan ist zu erstellen. Pro 7.000 bis 10.000 Einwohner sollen ein funktionierender Bauernmarkt oder Bauernladen installiert werden bzw. vorhandene Einrichtungen optimiert werden. Als Ergänzung ist die Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel noch zu verstärken, beispielsweise durch die Einrichtung von „Bauernecken“ im Lebensmittelgeschäft (Ziel 4, mittelfristig).
- 4.2. Die Interpretation und Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Direktvermarktungsbetriebe sollten vereinheitlicht werden (Ziel 4, kurzfristig).
- 4.3. Förderungsmittel für qualitätssichernde Maßnahmen zur Umsetzung des landes- und bundesweiten Qualitätsmanagementsystems sollten bereit gestellt werden (Ziel 4, kurzfristig):
 - a) Für Produktuntersuchungen und Betriebshygienekontrollen sollten Zuschüsse gewährt werden (Ziel 4, mittelfristig).
 - b) Der Landesverband ist zur Erfüllung der Aufgaben (Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingunterstützung der lokalen Initiativen) entsprechend personell auszustatten (Ziel 4, mittelfristig).

5. Bodewirtschaft

- 5.1. Verstärkte Beratung zu einer extensiven und umweltschonenden Bodenbewirtschaftung sowie Förderung im Rahmen von Umweltprogrammen (Ziel 5, kurzfristig).
- 5.2. Förderung von Spezialgeräten zur sachgerechten und schonenden Gülleausbringung (Ziel 5, kurzfristig).



steirisch, nah und gut!